

## **B E G R Ü N D U N G**

nach § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 18. 06. 1976 (BBl. I. S. 2296) zur Satzung der Gemeinde Grundhof, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet Rytteft.

### **1. GÜTERSCHUTZLAGE**

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02. 06. 1977 nach §§ 8 und 9 BBAuG entworfen und aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **2. LAGE UND GRÖÖE**

Das 3,2 ha große Plangebiet liegt an südöstwärtigen Rand des Ortsteiles Grundhof an der Holmiser Straße.

### **3. NUTZUNG**

Das Gelände wird noch landwirtschaftlich genutzt und soll als allgemeines Wohngebiet in 34 Einfamilienhausgrundstücke und einen Kinderspielplatz geteilt werden.

### **4. ERSCHLIEßUNG**

Zwei Stichstraßen erschließen das Gelände von der Holmiser Straße aus.

Die Erschließung erfolgt in 2 Abschnitten. Die Realisierung des B-Planes wird auf einen Zeitraum bis 1985 ausgerichtet. \*)

### **5. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BOBENS**

Das Gebiet wird von einem Erschließungsträger gekauft und erschlossen.

### **6. VER- UND ENTWASSERUNG**

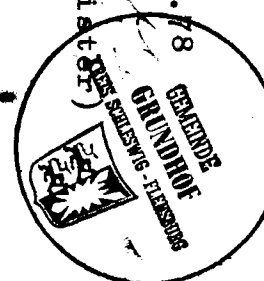
#### **6.1 WASSER**

Das Gebiet wird von Wasserbeschaffungsverband Nordangeln mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

\*) Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Grundhof vom 10.05.78

Bürgermeister (St.)

2



#### **6.2 ABWASSER**

Das Gebiet erhält eine Trennkanalisation und eine eigene vollbiologische Kläranlage.

Das Regenwasser und das geklärte Abwasser werden in die Langballigen eingeleitet.

Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden Pläne nach § 33 LWB aufgestellt und dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das Amt für Land- und Wasserwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt.

#### **6.3 STROM**

Die Schleswig versorgt das Gebiet mit elektrischer Energie.

#### **6.4 ABFALLEBESITZUNG**

Die Gemeinde ist dem Abfallwerkverband Schleswig-Flensburg angeschlossen.

#### **6.5 TELEFON**

Die Fernsprecheinrichtungen werden nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost verlegt.

#### **6.6 BRANDSCHUTZ**

In Grundhof besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Für die Löschwasserversorgung sind die Hydranten gem. den technischen Vorschriften und nach Absprache mit dem Ortswehrführer vorgesehen.

#### **6.7 GRUNDWASSERSCHUTZ**

Keisöl darf nur nach der Lagerbehälterverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) für die Wasserschutzzone III gelagert werden.

#### **6.8 LANDSCHAFTSSCHUTZ**

Entlang der Nordseite des Baugebietes steht im angrenzenden Pastoratgarten ein hoher Baumbewuchs.

Er ist für die Landschaft sehr wertvoll. Für die entlang dieser Seite entstehenden Gebäude (Parzellen 1 bis 9) können aus diesem Bestand Forderungen auf Beseitigung oder Veränderung des Baumbestandes nicht hergeleitet werden.

Außerhalb des Plangebietes sind Veränderungen nicht vorgesehen.

**7. ÜBERSCHLÄGIG ERMITTELTE KOSTEN**

Nach einer vorläufigen Schätzung werden die Erschließungskosten ca. DM 700.000,-- betragen.

Gem. § 129 BBauG trägt die Gemeinde davon DM 50.000,--.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. Jan. 1978 gebilligt.

Grundhof, den 15. Jan. 1978 .....



*H. Spitzner*  
.....  
**Bürgermeister**